

N i e d e r s c h r i f t

SA/001/2014

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Schulausschusses der Stadt Rheine
am 27.08.2014**

Die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Alexander Brockmeier	FDP	Sachkundiger Bürger
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Vertreterin für Frau Verena Kiesel
Herr Stephan Krause	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertreter für Herrn Alexander Ettlin
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Vertreterin für Herrn Wilp
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Thomas Rühling	SPD	Vertreter für Frau Eva Brauer
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Frau Christel Zimmermann	SPD	Sachkundige Bürgerin

beratende Mitglieder:

Frau Heike Barnes	SPD	Sachkundige Einwohnerin f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Frau Doris Hasenkamp-Jakob		Ausschussmitglied Vertreter der kath. Kirche
Frau Lydia Maul		Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat
Herr Mike Meyhoff		Ausschussmitglied Vertreter der ev. Kirche

Gäste:

Herr Oliver Meer	Sprecher der Stadtschulleiterkonferenz
------------------	--

Verwaltung:

Herr Dr. Thorben Winter	Fachbereichsleiter FB 1
Herr Guido Brüggemeier	Produktverantwortlicher Schulen
Herr Jürgen Grimberg	FB 7
Herr Andre Leusmann	Schulverwaltung
Herr Peter Temmen	Schriftführer

Herr Gude eröffnet die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend richtet er einige persönliche Worte an die Mitglieder des Schulausschusses.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung des Schriftführers und seines Stellvertreters Vorlage: 322 / 14

Herr Dr. Winter verweist auf die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache nehmen die Mitglieder des Schulausschusses die Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Schulausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO Herrn Peter Temmen zum Schriftführer und Frau Sabine Völkel zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen und deren Stellvertreter/innen Vorlage: 347 / 14

Gem. § 58 Abs. 2 – 4 GO in Verbindung mit § 67 Abs. 3 GO werden die sachkundigen Bürger sowie deren Stellvertreter in der konstituierenden Sitzung des Schulausschusses von dem Ausschussvorsitzenden Herrn Stefan Gude durch Nachsprechen der folgenden Verpflichtungsformel eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet und in ihr Amt eingeführt:

„Ich verpflichte mich, das ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Rheine erfüllen werde.

So wahr mir Gott helfe“.

Anschließend informiert Herr Dr. Winter, dass die den Ausschüssen bisher angehörenden sachkundigen Einwohner/innen bis zur Neubenennung durch die neu zu bildenden Beiräte im Amt bleiben und daher in der konstituierenden Sitzung nicht zu verpflichten sind. Der Schulausschuss hat am 23. August 2000 den Beschluss gefasst, dass der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende der Stadtschulleiterkonferenz als Sachverständige im Sinne des § 58 Abs. 3 Satz 6 der Gemeindeordnung zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung auf Beschluss des Schulausschusses hinzugezogen werden. In seiner Sitzung am 26.

November 2009 hat der Schulausschuss beschlossen, dass dieser gefasste Beschluss weiterhin umgesetzt werden soll. Für die neue Wahlperiode ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Ohne weitere Aussprache nehmen die Mitglieder des Schulausschusses die Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Gem. § 58 Abs. 3 Satz 6 der Gemeindeordnung werden der Sprecher bzw. der stellvertretende Sprecher der Stadtschulleiterkonferenz zu den Beratungen des Schulausschusses hinzugezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung am 25. März 2014

Es werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

4. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 25. März 2014 gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Winter berichtet, dass sämtliche Beschlüsse ausgeführt wurden. Zum Beschluss zur Vorlage Nr. 215/14 „Betreuung an Grundschulen“ verweist er auf die heutige Vorlage Nr. 336/14.

5. Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Winter gibt folgende Informationen:

Übergangszahlen der Schüler/innen der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Stadt Rheine zu den Berufskollegs Rheine des Kreises Steinfurt

In der letzten Schulausschusssitzung bat Herr Mollen unter dem Tagesordnungspunkt 6 „Anmeldeergebnisse“ (Vorlage Nr. 157/14) die Verwaltung, die Übergangszahlen der Schüler/innen der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Stadt Rheine zu den Berufskollegs Rheine des Kreises Steinfurt zu ermitteln und den Schulausschuss hierüber zu informieren.

Folgende Übergangszahlen zum Schuljahr 2014/15 liegen der Schulverwaltung vor:

	Berufskolleg bzw. Kaufm. Schulen (ge- samt)	Berufskol- leg Rheine	Kaufm. Schulen Rheine
Elisabethschule	34	27	7
Overbergschule	30		
Don-Bosco-Schule	15	7	8
Elsa-Brändström-Realschule	77		
Fürstenberg-Realschule	44	31	13
Gymnasium Dionysianum	19	10	9
Kopernikus-Gymnasium	4	4	
Emsland-Gymnasium	7		
Euregio-Gesamtschule	56	27	29

**Auflösung der Elisabethschule zum 31.07.2014 und Umzug der Abendrealschule Rheine zum 01.08.2014:
Bestimmung als „Nachfolgeschule“**

Nachdem zum Ende des Schuljahres 2013/14 der letzte Jahrgang der Elisabeth-Hauptschule entlassen wurde, ist die Elisabethschule in Rheine ausgelaufen und wurde nunmehr zum 31.07.2014 aufgelöst.

Das damit vollständig freigewordene Hauptgebäude der Elisabethschule an der Mittelstr. 45 in Rheine erfährt jedoch unmittelbar anschließend eine Folgenutzung durch die bis dato im JoWi-Zentrum Rheine untergebrachte Abendrealschule. Auf die jeweils einstimmige Beschlussfassung in der Sitzung des Schulausschusses am 25.03.2014 als auch des Rates der Stadt Rheine am 08.04.2014 wird verwiesen. Die Herrichtung des Gebäudes als auch der Umzug erfolgte bis bzw. während der Sommerferien, so dass die Abendrealschule Rheine rechtzeitig mit Beginn des Schuljahres 2014/15 ihren Schulbetrieb aufnehmen konnte.

Gleichzeitig wird die Abendrealschule die Aufgaben als Nachfolgeschule hinsichtlich der Aufbewahrung und Verwaltung der Schuldokumente u.ä. übernehmen.

Die offizielle Schlüsselübergabe von der Elisabethschule an die Abendrealschule Rheine erfolgte durch den Schulträger am 11.08.2014. Herr Dr. Winter verweist auf die entsprechende Berichterstattung in der Lokalpresse.

Aktuelle Anträge auf bauliche Renovierungs-, Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen von den Schulen der Stadt Rheine

Kardinal-von-Galen-Schule (KvG-Schule)

Die Schulkonferenz der KvG-Schule hat in ihrer Sitzung vom 05.06.2014 beschlossen, die Umsetzung von baulichen Änderungsmaßnahmen im Rahmen des seitens der Schulpflegschaft erarbeiteten Betreuungskonzeptes an der KvG-Schule zu beantragen. Dieser Antrag ist mit Schreiben vom 16.06.2014 dem Schulträger zugeleitet worden. Die dabei dargelegten begründenden Erläuterungen sind insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Schülerzahlen, Schülerzahlprognosen und den bekannten örtlichen Gegebenheiten schlüssig und nachvoll-

ziehbar, so dass die Verwaltung dem von der Schule angekündigtem Vorschlag zu dem speziellen Betreuungskonzept zunächst offen gegenüber steht. Dieses Konzept und die damit verbundenen baulich-räumlichen Veränderungsmaßnahmen wird Vertretern der Verwaltung am morgigen Donnerstag durch die Vertreter der KvG-Schule vorgestellt werden. In Abhängigkeit davon ist ggf. Weiteres zu veranlassen. Die zuständigen Kolleg/innen der Gebäudewirtschaft sind ebenfalls bereits entsprechend eingebunden.

Ludgerusschule Schotthock

Mit Schreiben vom 08.07.2014 beantragte die Ludgerusschule Schotthock die Errichtung von mindestens zwei zusätzlichen Klassenräumen am Standort der Ludgerusschule Schotthock.

Nachdem für das Schuljahr 2014/15 am Nebenstandort (Antoniusschule) aufgrund der geringen Anmeldezahl keine Eingangsklasse mehr gebildet wurde, werden die Räumlichkeiten der Ludgerusschule nunmehr wie folgt genutzt:

fünf Klassenräume für die Klassen 1a, 1b, 2b, 3b, 4b; drei Klassenräume für die Betreuung der 90 Kinder im Offenen Ganztags; ein Musikraum; ein Werkraum. Hinzu kommen noch sonstige Räume, wie z.B. der Betreuungs-/Speise-/Aufenthaltsbereich, die Schülerbücherei, ein Lernstudio und eine Computerklasse im Dachgeschoss. All diese zuletzt genannten Räume sind aufgrund ihrer Lage, Größe und ihres Zuschnitts nicht als „normaler“ Unterrichts-/Klassenraum oder auch OGS-Räumlichkeit zu nutzen.

Da das Gebäude der Antoniusschule bekannterweise aufwendig sanierungs- und renovierungsbedürftig ist und die Anmeldezahlen für diesen Nebenstandort rückläufig sind, ist auch zukünftig zu erwarten, dass dort keine Eingangsklassen mehr gebildet werden.

Davon ausgehend werden zukünftig dem Grunde nach drei Klassenräume zusätzlich benötigt. Eine Doppelnutzung durch Klassen und Offenen Ganztags ist insbesondere aus pädagogischen Erwägungen nicht sinnvoll. Zum einen sind die Ansprüche an den Raum recht unterschiedlich (Arbeitsplätze für den Schulbetrieb <-> Spiel-, Bastel- und Ruhezeiten für den Offenen Ganztags), zum anderen würde durch ständiges Umräumen viel wertvolle Zeit bei den „besonderen“ Kindern der Ludgerusschule Schotthock verloren gehen.

Bei einer bereits am 18.06.2014 stattgefundenen Begehung der Ludgerusschule Schotthock durch Vertreter der Schulverwaltung als auch der Gebäudewirtschaft konnte sich ein Bild über die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse gemacht werden, welches das Antragsbegehren grundsätzlich bekräftigt.

Jedoch besteht die Möglichkeit, einen Mehrzweckraum einzurichten, in dem Musik und Werken kombiniert unterrichtet werden kann. Dieses würde ebenfalls von der Schulleitung mitgetragen.

Demnach werden dauerhaft mindestens zwei zusätzliche Klassenräume benötigt.

Diese könnten durch Einbeziehung, Nutzung und Ausbau der „alten“ Hausmeisterwohnung im 1. Obergeschoss akquiriert werden. Darüber hinaus wäre auch

noch eine Ausweitung auf derzeit altes brachliegendes Raumpotenzial im 2. Obergeschoss (weitere Wohnung) möglich.

Die hiesige Gebäudewirtschaft wurde beauftragt, zunächst entsprechend mögliche Umbau- und Kostenplanungen vorzunehmen.

Das oben beschriebene Szenario (zusätzlicher Raumbedarf) würde sich spätestens mit Beginn des Schuljahres 2016/17 einstellen.

Herr Mollen regt an, dass der Gedanke, Grundschulverbünde zu bilden, bei der Planung der Umbaumaßnahmen einfließen solle. Weiterhin sei das Gesamtschulentwicklungskonzept für den Schotthock im Grundschulbereich zu prüfen.

Edith-Stein-Schule

Antrag auf Erstellung eines beleuchteten Zebrastreifens am Staelskottenweg/Ecke Anne-Frank-Straße

Die Schulkonferenz der Edith-Stein-Schule hat in ihrer Sitzung am 27.05.2014 den Antrag auf Erstellung eines beleuchteten Zebrastreifens am Staelskottenweg/Ecke Anne-Frank-Straße zum Beginn des Schuljahres 2014/15 beschlossen. Die Begründung liegt in der unbedingt erforderlichen zusätzlichen Sicherung des Schulweges bei der Überquerung des Staelskottenweges/Ecke Anne-Frank-Straße, damit im Weiteren über den Fuß-/Radweg die Ampelanlage der Hauenhorster Straße genutzt werden kann. Dieser Antrag wurde unverzüglich an die zuständigkeitshalber an die Kollegen der TBRheine weitergeleitet.

Johannesschule Mesum/Elte

Antrag auf Übernahme von Kosten für Schülertransporte für den Grundschulverbund Mesum/Elte

Die Schulkonferenz der Johannesschule Mesum/Elte hat in ihrer Sitzung am 07.05.2014 den Antrag auf Übernahme von Kosten für mindestens drei Busfahrten von allen Schüler/innen eines der beiden Schulstandorte der Johannesschule Mesum zum jeweils anderen Standort unabhängig vom Zweck dieser Fahrt gestellt.

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden.

Die Erstattung von Schülerfahrkosten wird geregelt durch die Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).

§ 7 SchfkVO beschreibt den Schulweg. Gemäß 7 Abs. 3 SchfkVO ist Schulweg jedoch nicht der Weg, der in Zusammenhang mit Schulwanderungen und Schulfahrten steht. Aus den Verwaltungsvorschriften (VV zu § 7 SchfkVO) ergibt sich, dass Fahrten anlässlich besonderer Schulveranstaltungen (Schulwanderungen, Besichtigungen, Studienfahrten, Schullandheimaufenthalte, Schulfeste, Theaterbesuche) **nicht** erstattungsfähig sind (vgl. Zi. 7.3 zu Abs. 3).

Nach § 8 Abs. 1 SchfkVO ist Unterrichtsort im Sinne des § 7 der Ort außerhalb des Schulgrundstücks, an dem **regelmäßig lehrplanmäßiger Unterricht** durchgeführt wird. Unterrichtsort ist auch der Ort, an dem Schulsonderturnen, Verkehrserziehung, Silentien, muttersprachlicher Unterricht, Betriebserkundungen sowie Schulgottesdienste stattfinden (§ 8 Abs. 2 SchfkVO).

Danach kommt eine Kostenerstattung lediglich für den Schulweg (§ 7 SchfkVO) zur nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort (§ 8 SchfkVO), an dem regelmäßig lehrplanmäßiger Unterricht durchgeführt wird, in Betracht.

Aus diesen verpflichtend anzuwendenden Rechtsvorschriften ergibt sich keinerlei Möglichkeit einer solchen beantragten **zweckunabhängigen** Fahrkostenübernahme durch den Schulträger. Die Erbringung als freiwillige Leistung in diesem Bereich ist allein aufgrund der bekannt angespannten haushaltsrechtlichen Lage der Stadt Rheine ausgeschlossen bzw. bedarf einer ausdrücklichen politischen Beschlussfassung.

Jedoch wird der Johannesschule Mesum/Elte über die schulbudgetierten Mittel ein Zusatz-/Sonderbetrag in Höhe von 1000,00 € jährlich für den Teilstandort (Schulbetriebsausgaben für 2. Gebäude) zuerkannt, der u.a. auch für solche gemeinsamen Schulveranstaltungen genutzt werden kann und soll.

Die Johannesschule Mesum/Elte wurde bereits mit Schreiben vom 16.06.2014 entsprechend unterrichtet.

Anträge auf Namensgebung / -änderung von Schulen der Stadt Rheine

Sekundarschule Rheine Stadt

Mit Antrag vom 21.12.2013 haben die CDU-Stadtteilunion und die Junge Union vorgeschlagen, die Sekundarschule Rheine Stadt in Nelson-Mandela-Schule umzubenennen. Eine entsprechende Information erging bereits in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Schulausschusses am 23.01.2014.

Der Stadtteilbeirat Schotthock hingegen hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 beschlossen, die Namensänderung der Sekundarschule Rheine Stadt in Hans-Niermann-Schule zu beantragen. Ein entsprechender Antrag wurde am 23.06.2014 gestellt.

Im Zuge der Namensfindung und -gebung durch den Schulträger sind derzeit bereits ebenfalls die maßgeblichen Schulgremien der Sekundarschule Rheine Stadt mit einbezogen.

Johannesschule Mesum / Elte

Die Schulkonferenz der Johannesschule Mesum hat in ihrer Sitzung am 07.05.2014 beschlossen, dem Schulträger die Umbenennung der Schule in Schwanenburgschule – Kath. Grundschule der Stadt Rheine – vorzuschlagen. Der entsprechende Antrag wurde am 08.05.2014 gestellt und ist der Einladung zu dieser Sitzung als Anlage beigelegt.

In der gemeinsamen Sitzung des Verbandes Mesumer Vereine (VMV) und des Stadtteilbeirates Mesum am 03.08.2014 hingegen wurde sich einhellig gegen die Umbenennung in Schwanenburgschule ausgesprochen und einstimmig die ebenfalls der Einladung zu dieser Sitzung als Anlage beigefügte Resolution verabschiedet. Danach soll der Grundschulverbund Mesum/Elte den Namen entweder erstens Johannesschule Mesum mit Teilstandort (Ludgerusschule) Elte oder zweitens Johannesschule Mesum-Elte haben. Diese Resolution wurde jeweils mit Schriftsatz vom 06.08.2014 sowohl vom Stadtteilbeirat Mesum als auch vom Verband Mesumer Vereine (VMV) an die Bürgermeisterin der Stadt Rheine zugestellt.

Mit Schreiben vom 07.08.2014 hat sich ebenfalls der Pfarreirat der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer mit dem Antrag auf Beibehaltung des Namens Johannesschule an die Stadt Rheine gewandt.

Klarzustellen ist, dass rein schulrechtlich keinerlei Notwendigkeit zur Namensänderung besteht. Die Ludgerusschule Elte musste aufgrund schulrechtlicher Bestimmungen aufgelöst werden, ist de facto als eigenständige Schule nicht mehr existent und fungiert lediglich nun als Teilstandort der Johannesschule Mesum.

Verfahren

Der Schulträger ist berechtigt, den Namen einer Schule jederzeit zu ändern.

Für die Namensgebung einer öffentlichen Schule ist der kommunale Schulträger allein zuständig; sie gehört zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht. Eine Beteiligung (Genehmigung) der Aufsichtsbehörden an der Namensgebung ist schulrechtlich nicht vorgesehen.

Die Voraussetzungen für die Änderung ergeben sich aus § 6 SchulG NRW.

Erforderlich ist ein rechtmäßiger Ratsbeschluss unter Angabe des Änderungstermins. Eine Beteiligung bzw. Mitwirkung der Schule (Schulkonferenz) sollte erfolgen.

Der neue Name muss den Anforderungen des § 6 Abs. 6 SchulG NRW genügen.

Hiernach muss der Name den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe beinhalten. Bei Grund- und Hauptschulen ist zusätzlich die Schulart anzugeben.

Auch ist darauf zu achten, dass der Name sich von anderen Schulen am gleichen Ort unterscheidet.

Herr Dr. Winter macht für die Verwaltung deutlich, dass diese aktiv keinen Vorschlag zur Umbenennung der Schule machen werde, da es sich nicht um die Fusion zweier Schulen handele, sondern um die schulrechtlich notwendige Auflösung einer Schule, die nun als Nebenstandort einer anderen Schule fungiere. Frau Reinke sagt für die CDU-Fraktion, dass sie es für gut halten würde, wenn der Name „Ludgerusschule“ nicht komplett entfallen würde. Frau Overesch kündigt an, einen Antrag an die Verwaltung richten zu wollen, um die schulrechtlichen Möglichkeiten der Beibehaltung des Namens „Ludgerusschule“ prüfen zu lassen. Herr Ortel und Herr Mollen warnen unterdessen vor einer breiter angelegten Debatte zu diesem Thema.

Ludgerusschule Schotthock

Begrenzung der Eingangsklassengröße

Nachdem die Schulkonferenz der Ludgerusschule Schotthock bereits mit Schreiben vom 11.11.2013 die Begrenzung der Eingangsklassengröße auf 25 Schüler/innen lediglich unter Hinweis auf das Eckpunktepapier des Grundschulkonzeptes NRW entsprechend dem schulpolitischen Konsens aus dem Jahre 2011 beantragt hat (der Schula wurde in seiner Sitzung am 27.11.2013 entsprechend informiert), beantragt die Ludgerusschule Schotthock mit Schreiben vom 08.07.2014 erneut die Größenbegrenzung der Eingangsklassen auf 25 Schüler/innen. Begründet wird dieses nun ausführlich mit der direkten Zuwendungsbedürftigkeit der meisten Kinder durch den Lehrer/die Lehrerin und zwar bedingt durch

- zum überwiegenden Teil fehlende Vorläuferfertigkeiten der einzuschulenden Kinder, das heißt es fehlen erforderliche Kompetenzen für die Einschulung bzw. Schulfähigkeit (wie z.B. Sprache, Motorik, auditive und visuelle Fähigkeiten)
- 84 % Kinder mit Migrationshintergrund (mit tlw. sehr eingeschränkten Deutschkenntnissen)
- fehlende Lernmotivation der Kinder
- das Erfordernis erhöhter Elternarbeit.

Zwar wurde im Konzept bzw. Eckpunktepapier zum schulpolitischen Konsens die Möglichkeit des Schulträgers beschrieben, unter Einhaltung der Kommunalen Klassenrichtzahl die Aufnahmekapazität und damit die Klassengröße u. a. von (einzelnen) Schulen mit besonderen Lernbedingungen (z. B. Schwerpunktschule im Bereich der Integration / Inklusion, Schulen in sozialen Brennpunkten) zu begrenzen. Dieses ist auch ins Schulgesetz NRW, jedoch nicht weiter ausführend in den entsprechenden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften aufgenommen worden.

Insoweit ergibt sich die maßgebliche Rechtsgrundlage alleine aus § 46 Abs. 3 Satz 3 SchulG, wonach der Schulträger die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schüler/innen einer oder mehrerer Grundschulen begrenzen kann, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb der Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Dabei handelt es sich um eine reine Ausnahmegesetzvorschrift, deren Anwendung für eine einzelne Schule, insbesondere im Hinblick auf „besondere Lernbedingungen“ einzelfallspezifische stichhaltige, vorwiegend schulfachliche und –pädagogische Gründe erfordert.

Obwohl diese Möglichkeit aufgrund der aktuellen Anzahl der Erstklässler (44 Schüler/innen) an der Ludgerusschule Schotthock für das Schuljahr 2014/15 keine Rolle spielen dürfte, ist jedoch perspektivisch seitens des Schulträgers über diesen Antrag zu entscheiden. Empfohlen wird jedoch eine Vorab-Beratung im Arbeitskreis Schulstruktur.

Bildungspartnerschaft Stadtbibliothek und Sekundarschule Rheine Stadt

Am 04.08.2014 wurde die fünfte Bildungspartnerschaft zwischen einer Rheiner Schule und der Stadtbibliothek besiegelt.

Die Sekundarschule Rheine Stadt ist nun neben den Grundschulen Ludgerusschule Schotthock, Paul-Gerhardt-Schule, Gertrudenschule und Südeschule Bildungspartner der Stadtbibliothek.

In einer Vereinbarung wurde festgelegt, welche Kooperationsformen gelebt werden sollen: Klassenführungen, Sommerleseclub, Medienboxen für Schulprojekte, Informationsaustausch - das sind die Grundbausteine der Zusammenarbeit.

Die Initiative Bildungspartnerschaft NRW hat sich die Förderung der Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen in NRW, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und kulturellen Prägung zum Ziel gesetzt. Auch hier verweist Herr Dr. Winter auf die entsprechende Berichterstattung in der Lokalpresse.

Medienentwicklungsplan

Kooperationsvereinbarung Stadt Rheine und Berufskolleg Rheine des Kreises Steinfurt bzgl. der Fortführung und Betreuung der Grundschulen der Stadt Rheine im Rahmen des Medienentwicklungsplanes

Wie bereits in der letzten Schulausschusssitzung berichtet, wurde die Umsetzungs- und Installationsphase an den Schulen der Sekundarstufen I und II im Februar dieses Jahres abgeschlossen. Die durch die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes auch weiterhin erforderliche Betreuung dieser Schulen erfolgt durch den städtischen Systemadministrator.

Darüber hinaus und ergänzend konnte inzwischen eine Kooperationsvereinbarung für die Betreuung der Grundschulen der Stadt Rheine zwischen dem Berufskolleg des Kreises Steinfurt, dem Förderverein des Berufskolleg Rheine e.V. und der Stadt Rheine unterzeichnet werden. Vertragsgegenstand ist die weitere Betreuung der EDV-Systeme der Grundschulen der Stadt Rheine durch das Berufskolleg Rheine des Kreises Steinfurt. Im ersten Schritt erfolgt bereits laufend die Phase der Beratung und Bestandsaufnahme in den Grundschulen. Daran schließt sich auch hier die Umsetzungs- und Installationsphase an. Anfang September 2014 werden bereits zwei Grundschulen mit neuen Servern ausgestattet.

Mehrfachbeauftragung Sekundarschule Rheine Stadt Rheine – aktueller Stand -

Am 21. November 2012 beschloss der Schulausschuss das zur Erstellung der Sekundarschule erforderliche Raumprogramm.

Dieses Raumprogramm wurde nach verschiedenen Planungsrunden unter Berücksichtigung schulpädagogischer und –fachlicher Anforderungen und Bedarfe aktualisiert und in der Sitzung des Schulausschusses am 26.06.2013 beschlossen.

Im Sommer 2013 wurde von der Fachverwaltung Hochbau der Stadt Rheine auf Grundlage des beschlossenen Raumprogramms ein erweiterter Vorentwurf in

Form einer Standortuntersuchung mit 2 Standortvarianten in Abstimmung mit der Schulverwaltung und der Schulleitung entwickelt.

Mit Datum vom 26.11.2013 beantragten CDU und FDP als Fraktionen im Rat der Stadt Rheine, für die geplante Umbaumaßnahme der Sekundarschule Rheine-Stadt ein Verfahren zu entwickeln, in dem diese Maßnahme unter Berücksichtigung der entsprechenden inhaltlichen und räumlichen Vorgaben unter Beteiligung interessierter Architekturbüros geplant, vorgestellt und realisiert werden kann. Als ein mögliches Verfahren wurde eine Mehrfachbeauftragung von verschiedenen Architekturbüros benannt.

Um in einer Mehrfachbeauftragung einheitliche Planungsanforderungen stellen zu können und um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, mussten alle erforderlichen Angaben in einer Raum- und Funktionsbeschreibung präzisiert werden. Diese Raum- und Funktionsbeschreibung wurde am 23.01.2014 im Schul- und Bauausschuss beschlossen.

Ebenfalls wurde in der o. g. gemeinsamen Sitzung am 23.01.2014 die Durchführung der Mehrfachbeauftragung beraten und beschlossen.

Die Aufgabe dieser Mehrfachbeauftragung war es, ein Konzept zu entwickeln, wie der Sekundarschule Rheine-Stadt zukünftig die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten. Dabei waren sowohl Umbauten im bestehenden Gebäude, als auch neue Erweiterungsgebäude denkbar.

Nach öffentlicher Bekanntmachung in der örtlichen Presse wurden 6 geeignete Teilnehmer ausgewählt. Diese teilnehmenden Büros erhielten am 07. April 2014 die Ausschreibungsunterlagen.

Am 27. Juni 2014 legten fünf Büros ihre Konzepte der Stadt Rheine vor.

Nach einer Vorprüfung der Unterlagen durch die Stadt Rheine – Hochbau 5.21- erhielten die Büros am 23. Juli 2014 die Gelegenheit persönlich ihre Entwürfe der Jury, Vertretern des baubegleitenden Arbeitskreises, weiteren Vertretern der Politik und Vertretern der Verwaltung vorzustellen.

Am 29. Juli 2014 tagte die Jury unter Federführung von Herrn Schreinemacher (Stadtbaurat Lingen) in nichtöffentlicher Sitzung.

Hauptbewertungskriterien waren die Aspekte Städtebau, Gestaltung und Architektur, Funktionalität, Konstruktion und Technik, die Frage der Einhaltung bestehender gesetzlicher Grundlagen, z. B. in Bezug auf den Brandschutz sowie der Aspekt der Wirtschaftlichkeit. Jeder Entwurf wurde anhand dieser Kriterien eingehend diskutiert und bewertet.

Im Ergebnis hat die Jury den einstimmigen Beschluss gefasst, den Entwurf des Planungsbüros Borowski & Sasse aus Rheine/Dreierwalde zur weiteren Bearbeitung und Diskussion zu empfehlen.

Am 20.08.2014 tagte der baubegleitende Arbeitskreis. Vom Architekturbüro Borowski & Sasse soll geprüft werden, ob und wie der vorgelegte Entwurf gegliedert werden könnte. Zum einen sind zeitliche Bauabschnitte zu bilden, die sowohl einen abschnittsweisen Neubau ermöglichen, aber auch den Betrieb der bestehen-

den drei Schulen gewährleisten. Zum anderen sind einzelne Kostenbereiche zu bilden. Diese könnten sein:

- Umbau und Erweiterung für die Sekundarschule
- Brandschutz im Bestand
- Barrierefreiheit
- Klimaschutz
- Maßnahmen für die Bodelschwingh-Schule

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises wird in ca. 4 – 6 Wochen stattfinden.

Sekundarschule am Hassenbrock

Antrag auf zusätzliche Mittelbereitstellung für die Klassenraumausstattung an den Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2014/15

Für das Errichtungsschuljahr 2013/14 wurde direkt über den Schulausschuss durch den Rat der Stadt Rheine im Ergebnis- und Finanzplan ein zusätzlicher Gesamtbetrag in Höhe von 50.000,00 € für eine einmalige Anschubfinanzierung der beiden Sekundarschulen eingestellt. Dieser diente u.a. auch der Einrichtung bzw. Erweiterung der Ausstattung der Klassenräume.

Mit Schreiben vom 22.08.2014, gerichtet an den Schulausschuss der Stadt Rheine, beantragt die Sekundarschule am Hassenbrock die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 10.000,00 € jährlich ab dem bereits angelaufenen Schuljahr 2014/15 bis zum voll ausgebauten Zustand der Sekundarschule am Hassenbrock, damit sukzessive alle Klassenräume der neuen Sekundarschule am Hassenbrock auf Grundlage der pädagogischen Konzeption der Schule des längeren gemeinsamen Lernens und insbesondere im Hinblick auf die Binnendifferenzierung und Inklusion (integrative Lerngruppen/GL-Unterricht) angemessen ausgestattet werden können.

Eine entsprechende Antragstellung gleichen Inhalts seitens der Sekundarschule Rheine Stadt erfolgte beim Schulausschussvorsitzenden, Herrn Stefan Gude, direkt vor Beginn der Sitzung durch die Schulleiterin Frau Vermillion.

Die Anträge werden dann sowohl in den politischen Gremien als auch in der Verwaltung weiter thematisiert und aufgearbeitet.

6. Mitwirkung des Schulträgers bei der Wahl von Schulleitungen Vorlage: 317 / 14

Ohne weitere Aussprache nehmen die Mitglieder des Schulausschusses die Beschlussfassung vor.

Beschluss:

1. Der Schulträger wird in den Schulkonferenzen bei der Wahl von Schulleitungen durch den Schuldezernenten als stimmberechtigtes Mitglied vertreten, bzw. bei Verhinderung durch den Produktverantwortlichen Schulen.

2. Als weitere beratende Vertreterinnen bzw. Vertreter des Schulträgers werden benannt:

- a) RM Stefan Gude
- b) RM Ulrike Stockel
- c) RM Claudia Reinke

3. Für die Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens bei der Besetzung von stellvertretenden Schulleitungsstellen in den (erweiterten) Schulkonferenzen werden ebenfalls die Vertreter/innen analog der Punkte 1 und 2 benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Zukunft der Förderschulen im Kreis Steinfurt, Trägerwechsel Grüterschule Rheine Vorlage: 315/14

Herr Dr. Winter verweist auf die Vorlage.

Frau Stockel weist darauf hin, dass der Kreis Steinfurt die Trägerschaft aller Förderschulen übernehme. Viele Schüler der Förderschulen müssen große Wegstrecken zurücklegen. Hierbei handele es sich teilweise um Kinder mit kognitiven Beeinträchtigungen, die nicht immer öffentliche Verkehrsmittel benutzen können. Daher möchte sie bei den Schulpolitikern eine Sensibilität erreichen.

Herr Mollen fragt, ob das Gebäude der Grüterschule an den Kreis Steinfurt verkauft oder vermietet werden solle.

Hierauf antwortet Herr Dr. Winter, dass die Gespräche in Richtung „Vermietung“ gehen werden.

Frau Reinke bittet, die Nutzungszeiten in der Turnhalle der Grüterschule auch nach einem Trägerwechsel nicht zu ändern.

Herr Dr. Winter informiert, dass es hier keine großen Umbrüche geben werde und dass die Verwaltung keine Einschränkungen für die Sportvereine erwarte. Dieselbe Herausforderung habe auch beim Umzug der Abendrealschule in die Räumlichkeiten der ehemaligen Elisabeth-Hauptschule bestanden.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) der Kreis Steinfurt ab dem 01.08.2015 die Trägerschaft der Grüterschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die sich derzeit in Trägerschaft der Stadt Rheine befindet, übernimmt. Gleichzeitig gibt die Stadt Rheine ihre Schulträgerschaft an der Grüterschule zum 31.07.2015 auf.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle erforderlichen Verhandlungen zur

Umsetzung des neuen Konzepts – insbesondere die Verhandlungen zur Nutzung städtischer Schulgebäude nebst Einrichtung / Ausstattung und zur Gestellung städtischen Personals – mit dem Kreis Steinfurt als zukünftigen Träger der Förderschulen zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Optimierung Schulhausmeisterdienste
Vorlage: 329 / 14**

Herr Dr. Winter verweist auf die Vorlage.

Frau Reinke begrüßt für die CDU-Fraktion das vorgelegte Konzept. Anschließend bittet sie die Verwaltung, die Überprüfung der nicht ortsfesten elektrischen Anlagen zu erläutern.

Herr Grimberg berichtet, dass die Überprüfung dieser Anlagen durch eine Unfallverhütungsvorschrift verpflichtend geregelt werde. Die weitere Prüfung soll jedoch nicht einem externen Unternehmen übertragen werden. Es sei angedacht, die Prüfung der nicht ortsfesten elektrischen Anlagen städtischen Hausmeistern, die an einer erforderlichen Schulung teilnehmen müssen, zu übertragen (Prüfungen in Gymnasien und Gesamtschule wurden / werden extern vergeben). Zusätzlich werden für diese Aufgaben eine Elektrofachkraft und eine verantwortliche Elektrofachkraft benötigt. Die Realisierung dieser Verpflichtung solle zeitnah erfolgen.

Herr Gude bittet, den Fraktionen für die Haushaltsplanberatungen eine detaillierte Kostenaufstellung zu erarbeiten.

Frau Reinke beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu erweitern: „Mit der Umsetzung ist sofort zu beginnen und im Jahr 2015 abzuschließen.“

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgen Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der unter Ziffer 6 der Begründung beschriebenen Maßnahmen beauftragt. Mit der Umsetzung ist sofort zu beginnen und im Jahr 2015 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Zusätzliche Betreuungsangebote an den Rheiner Grundschulen
im Schuljahr 2014 / 2015
Vorlage: 336 / 14**

Herr Dr. Winter informiert, dass im Arbeitskreis Schulstruktur das weitere Vorgehen zu beraten sei. Er berichtet weiter, dass das Ziel aus dem Frühjahr 2014 –

so viele Ganztagsplätze im Bestand wie möglich zu schaffen – gut erreicht worden ist. Für die nächsten Schuljahre gehe es nun aber an die Konzeptentwicklung. Hier sehe er den Arbeitskreis Schulstruktur als Strategiegremium.

Frau Reinke begrüßt für die CDU-Fraktion das vorgelegte Konzept.

Herr Mollen berichtet, dass der Rat für die Betreuung im Offenen Ganztage eine Obergrenze von 780 Plätzen beschlossen habe. Für eine Erhöhung auf die in der Vorlage genannten 802 OGS-Plätze sei jedoch noch eine Beschlussfassung im Rat erforderlich. Anschließend weist er auf die in der Vorlage beschriebene Selbstfinanzierungsmöglichkeit des Fachbereiches 1 in Höhe von 37.000,00 € hin und stellt die Frage, aus welchen Produktgruppen diese Mittel entnommen werden.

Herr Dr. Winter antwortet, dass zurzeit tatsächlich 778 Plätze im Offenen Ganztage vergeben sind. Anschließend erläutert er, dass der städtische Haushalt dem Prinzip der dezentralen Ressourcenverantwortung folge. Dies bedeute, dass innerhalb der Fachbereiche ein flexibler und thematisch durchlässiger Haushaltsvollzug praktiziert werde.

Herr Mollen weist darauf hin, dass bei tatsächlich 778 vergebenen Plätzen eine Hochrechnung der Kosten auf Grundlage der 802 Plätze nicht richtig sei. Somit müsse die Vorlage noch einmal überarbeitet werden.

Herr Brüggemeier informiert, dass sich weiterhin geringe Verschiebungen ergeben können und bis zum Stichtag (1. Tag nach den Herbstferien) Kinder für den OGS-Bereich angemeldet werden können.

Abschließend berichtet Herr Mollen, dass auf Grund der Erläuterungen der Verwaltung sich eine weitere Beratung im Rat erübrigt habe.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Schulverwaltung hinsichtlich der Betreuungsangebote an den Rheiner Grundschulen zur Kenntnis.

10. Einrichtung eines Arbeitskreises Schulstruktur **Vorlage: 345 / 14**

Frau Stockel regt für die SPD-Fraktion an, dass neben den Mitgliedern der Fraktionen auch jeweils ein Mitglied aus der Stadtschulleiterversammlung der Grundschulen, der weiterführenden Schulen und der Arbeitsgruppe „Lebenslanges gemeinsames Lernen“ berufen werden.

Herr Mollen schlägt vor, für die Mitglieder der Fraktionen jeweils einen persönlichen Vertreter zu benennen.

Anschließend stimmen die Mitglieder des Schulausschusses diesen beiden Vorschlägen zu.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke teilen mit, dass sie zeitnah ihre Mitglieder bzw. persönlichen Vertreter benennen werden.

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt, einen Arbeitskreis Schulstruktur einzurichten und mit folgenden Mitgliedern zu besetzen:

Fraktion / Schulleiter-vertretung / Arbeitsgruppe	Mitglied	Persönlicher Vertreter
CDU	Stefan Gude	Josef Wilp
CDU	Claudia Reinke	Helena Willers
SPD	Ulrike Stockel	Christel Zimmermann
SPD	Udo Mollen	Eva-Maria Brauer
FDP	Alexander Brockmeier	Detlef Brunsch
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	N.N.	N.N.
Alternative für Rheine	Rainer Ortel	Heiko Schomaker
Die Linke	N.N.	N.N.
Stadtschulleitervertretung der Grundschulen	N.N.	
Stadtschulleitervertretung der weiterführenden Schulen	N.N.	
Arbeitsgruppe „Lebenslanges gemeinsames Lernen“	N.N.	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

12. Anfragen und Anregungen

Es werden weder Fragen noch Wortmeldungen vorgetragen.

Ende öffentlicher Teil: 18.13 Uhr

Stefan Gude
Ausschussvorsitzender

Peter Temmen
Schriftführer